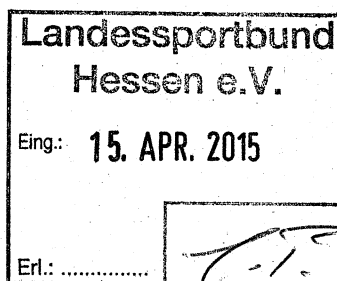


Regierungspräsidium Kassel



HESSEN



Regierungspräsidium Kassel · 34112 Kassel

Landessportbund Hessen

Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt a. Main

Aktenzeichen	27.2-R21.6-5025-350-5
Bearbeiter/in	Herbort
Durchwahl	0561 106-4582
Fax	0561 106-1691
E-Mail	helmut.herbort@rpks.hessen.de
Internet	www.rp-kassel.de
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht	
Besuchsanschrift	Steinweg 6, Kassel
Datum	14.04.2015

**FFH-Gebiet „Kalkmagerrasen zwischen Morschen und Sontra“
Teilfläche „ehemaliger Standortübungsplatz Sontra“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

eingefügt übersende ich Ihnen das Protokoll des Runden Tisches zur Vorstellung des Maßnahmenplanes vom 13.4.2015 im Bürgerhaus Sontra zur Kenntnis.

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich jederzeit an den Fachdienst ländlicher Raum in Eschwege, an den Fachdienst ländlicher Raum in Bad Hersfeld und auch an mich wenden.

In etwa 2 – 3 Wochen werde ich den Maßnahmenplan dann der Stadt Sontra mit der Bitte um Benehmensherstellung zusenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Helmut Herbort)

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Steinweg 6 · 34117 Kassel · Vermittlung 0561 106-0.
Das Dienstgebäude Steinweg 6 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen (Haltestelle Altmarkt).



FFH-Gebiet „Kalkmagerrasen zwischen Morschen und Sontra“
Teilfläche ehemaliger Standortübungsplatz Sontra
Gebietsnummer: 5025-350

**Vermerk des Runden Tisches zur Präsentation des
Maßnahmenplanentwurfes für die Teilfläche des FFH-
Gebietes am 13.04.2015 im Bürgerhaus Sontra
(Beginn 14:00 Uhr)**

Teilnehmer: siehe beiliegende Teilnehmerliste

TOP 1: Einführung (Herr Herbort)

Nach der Begrüßung wurde von Herrn Herbort (RP Kassel, Obere Naturschutzbehörde) kurz in das Thema eingeführt. Er erläuterte die Ziele des Schutzgebietsnetzes Natura 2000, die Bedeutung der Bewirtschaftungs- bzw. Maßnahmenpläne und zeigte die örtlichen Zuständigkeiten anhand einer kurzen Power-Point Präsentation auf. Anschließend erläuterte er die rechtliche Bedeutung der Erhaltungsmaßnahmen im Vergleich zu Entwicklungsmaßnahmen bzw. sonstigen Maßnahmen.

TOP 2: Vorstellung der Maßnahmen

Im Anschluss stellte Frau Becker vom Büro BÖF den Maßnahmenplanentwurf für die Teilfläche des FFH-Gebietes „Kalkmagerrasen zwischen Morschen und Sontra“ vor. Die Teilfläche ist 118 ha groß und beherbergt 4 signifikante Lebensraumtypen und 3 FFH Anhang-IV Arten. Der Schwerpunkt in dem Gebiet liegt bei den wertvollen teilweise orchideenreichen Kalkmagerrasen (zusammen ca. 17 ha) und den artenreichen Flachlandmähwiesen (ca. 30 ha).

Eine Teil der anschließend vorgestellten Entwicklungsmaßnahmen sind bereits als Kompensationsmaßnahmen verschiedenen Eingriffen zugeordnet (BAB A 44, BAB A 4 und Motocrossgelände).

Das Gebiet liegt zu fast 100 % in Hand von der BIMA. Ansprechpartner ist hier das FA Schwarzenborn. Der Schäfereibetrieb Goebel bewirtschaftet den überwiegenden Teil der offenen Kalkmagerrasen und Flachlandmähwiesen.

Nach der kurzen Gebietsbeschreibung erläuterte Frau Becker die vorgesehenen Maßnahmen getrennt für Erhaltungsmaßnahmen (Sicherung des guten Erhaltungszustandes vorhandener Lebensräume bzw. die Maßnahmen zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes) und Entwicklungsmaßnahmen.

Folgende Aussagen wurden bereits während der Vorstellung der Maßnahmen getätigt:

- Herr Dittmar weist darauf hin, dass die Schotterwege in dem Gebiet für viele Arten wertvolle Teillebensräume sind und ein Rückbau, wie dies im Maßnahmenplan vorgesehen ist, auch negative Aspekte hat.
Herr Pollmeier (FA Schwarzenborn) weist darauf hin, dass der Rückbau der Schotterwege zum Teil schon planfestgestellt ist und die Maßnahmen einem Eingriff zugeordnet sind.
Herr Herbort bestätigt dies und weist darauf hin, dass bei den gezielt befestigten Wegen ein Rückbau auch naturschutzfachlich sinnvoll ist zumal auch nach dem Rückbau anstehende offene Kalkflächen zurückbleiben. Die Maßnahme betrifft auch nicht alle Wege, so dass ausreichend offenen Schotterflächen als Lebensraum für die daran gebundenen Arten zurückbleiben.
- Herr Seeger fragte, ob bereits eine Zuordnung der Kompensationsmaßnahmen in dem Gebiet erfolgt sei und ob dazu eine Karte bereits vorliegt.
Herr Herbort weist darauf hin, dass diese Karte Teil des Maßnahmenplanes ist. Diese Karte ist jedoch nicht tagaktuell und einzelne weitere Maßnahmen wurden bereits als Kompensation zugeordnet. Hierzu ist ein regelmäßiger Abgleich mit dem FA Schwarzenborn (Eigentümerversreter) erforderlich. Das FA Schwarzenborn erhält dazu auch die Shape Dateien des Maßnahmenplanes direkt vom Büro BÖF.
- Herr Rapp weist darauf hin, dass bei den Flachlandmähwiesen auch eine Beweidung zusätzlich vorgesehen werden sollte.
Dies ist im Maßnahmenplan auch so vorgesehen. Herr Richter weist in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass die Maßnahmenbeschreibung bei den bereits zugeordneten Kompensationsmaßnahmen auch eine sehr variable Nutzung toleriert.
- Herr Pollmeier vom FA Schwarzenborn fragt nach, ob die Eingabe in Natureg erfolgt, und ob bei den im Maßnahmenplan genannten Maßnahmen weitere erforderliche Genehmigungen bereits enthalten sind. Weiterhin fragt er nach einer möglichen Förderung der landwirtschaftlichen Nutzung durch die entsprechenden Förderprogrammen des Landes (Betriebsprämie, HALM).
Herr Herbort bestätigt dass die Natureg Eingabe erfolgt.
Der Maßnahmenplan beinhaltet nicht automatisch weitere erforderliche Genehmigungen (z.B. forstrechtliche oder wasserrechtliche). Diese müssen zusätzlich noch im Einzelfall beantragt und entschieden werden.
Bei zugeordneten Kompensationsmaßnahmen ist eine zusätzliche Förderung über HALM nicht möglich. Auf nicht über Kompensationsmaßnahmen

gebundenen Flächen ist ein Vertragsabschluss über HALM möglich. Hier sind jedoch die Förderrichtlinien (Verbuschung, Landschaftsbestandteile etc.) zu beachten.

- Vertreter des FA Schwarzenborn weisen darauf hin, dass die BIMA als Eigentümer und Bewirtschafter im Maßnahmenplan und im zugehörigen Datenbank vom NATUEG aufgenommen wird.

TOP 4: Weiteres Vorgehen:

Helmut Herbort (ONB Kassel): Änderungen des Maßnahmenplanes wurden auf dem Termin nicht vorgetragen. Jeder Betroffene kann sich innerhalb der nächsten 2 Wochen noch mit Fragen und Anregungen an die ONB beim RP Kassel wenden. Hinweise werden entgegengenommen und, soweit fachlich vertretbar, in den Plan integriert.

Der Bewirtschaftungsplan wird dann in einem nächsten Schritt mit den entsprechenden Ergänzungen der betroffenen Kommune der Stadt Sontra mit der Bitte um Benehmensherstellung zugesendet.

Nach der Fertigstellung des Planes wird dieser im öffentlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Sontra bekannt gegeben. Der Plan ist dann verbindlich für die Fachbehörden (Forstbehörden, UNB, FB 8 - Landwirtschaft, Landschaftspflege, Natur- und Landschafts-schutz) aber nicht für den einzelnen Bürger. Hier wird versucht die Umsetzung des Planes über Vertragsnaturschutz im Einvernehmen mit dem Eigentümer und Nutzer zu machen.

Zuständig für die Umsetzung der Maßnahmenplanung ist der Fachdienst ländlicher Raum in Eschwege und in Bad Hersfeld.

Eine Kopie des Maßnahmenplanes wurde an die Stadt Sontra, dem Fachdienst ländliche Raum Bad Hersfeld und der UNB Werra-Meissner übergeben.

Herr Seeger vom Amt für Bodenmanagement bat um Zusendung einer CD mit dem Plan.

Ende des „Runden Tisches“ inklusive der Diskussion: 16:30 Uhr

(Helmut Herbort)

